

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hotel Fischerhaus | Am Torkel 9 | 78351 Bodman

## **Wir empfehlen Ihnen vor Antreten der Reise eine Reiserücktritts-Abbruch- und Krankenversicherung abzuschließen.**

1. Unsere Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil jeglicher Reservierungsbestätigung durch den Leistungsnehmer.
2. Alle Reservierungen von Geschäftskunden sowie Privatkunden (Leistungsnehmern), die unser Hotel durch Optionen binden, werden in eine feste Buchung umgewandelt, falls nicht spätestens **2 Wochen** vor dem Termin der Leistung eine schriftliche Absage erfolgt.
3. Ein Gastaufnahmevertrag gilt als abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt, zugesagt und bereitgestellt worden ist. Das kann telefonisch oder in schriftlicher Form erfolgen. Buchungsbestätigungen erfolgen immer in schriftlicher Form.

#### **4. Stornobedingungen**

##### **Bei Um- oder Abbestellung von Reservierungen werden in Rechnung gestellt:**

- a) bis 14 Kalendertage vor Ankunft: keine Kosten
- b) bis 7 Kalendertage vor Ankunft: 50 % des Umsatzes
- c) bis 18:00 des Anreisetages: 70 % des Umsatzes
- d) Bei **Nichterscheinen** im Hotel – ohne vorherige Benachrichtigung – werden dem Leistungsnehmer **100 % der Gesamtkosten** des Aufenthalts in Rechnung gestellt.

Bei **vorzeitiger Abreise** werden dem Leistungsnehmer 90 % des Umsatzes in Rechnung gestellt.

Das Hotel Fischerhaus bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.

5. Der Leistungsnehmer hat dem Hotel die Anzahl der Teilnehmer sowie die vollständige **Namensliste inklusive der Geburtsdaten spätestens zwei Werktage (48 Stunden) vor dem Termin der Leistungserbringung** mitzuteilen. Kommen dann weniger Teilnehmer, hat der Leistungsnehmer nach der mitgeteilten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.
6. Im Falle höherer Gewalt (Brand-, Unwetter o.ä.) oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussosphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Leistungsnehmer ein Anspruch auf Schadensersatz zusteht.
7. Der Leistungsnehmer haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

8. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden **ab 14.00 Uhr** zur Verfügung. Sie sollten am Abreisetag **bis spätestens 10.00 Uhr** geräumt sein. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer **nach 18.00 Uhr** anderweitig zu vergeben, ohne dass der Leistungsnehmer hieraus seinen Anspruch herleiten kann. Die Vereinbarung einer **Ankunft nach 18.00 Uhr** muss dem Hotel **spätestens ein Tag vor Anreise mitgeteilt** werden. Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen.
9. Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer gelten unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Gunsten und zu Lasten des Leistungsnehmers.
10. In den Zimmern und auf den Balkonen gilt ein **allgemeines Rauchverbot**. Vor dem Hotel gibt es eine Lounge, wo geraucht werden kann. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von bis zu 200,00 € in Rechnung stellen.
11. Das **Mitführen von Tieren** ist **nicht gestattet**.
12. Die Nutzung des WLANs ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Strafbare Handlungen, insbesondere widerrechtliche Downloads oder Seitenaufrufe, werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung haftet allein der Gast.
13. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**  
Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.

#### **Hotel Fischerhaus**

Inh. Eva Maria Kraus

Am Torkel 9

78351 Bodman-Ludwigshafen

Tel. +49 (0) 7773 / 5501

ekraus@hotel-fischerhaus.de

www.hotel-fischerhaus.de